

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 98 (1972)

Heft: 24

Illustration: [s.n.]

Autor: Richard, Jean-Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

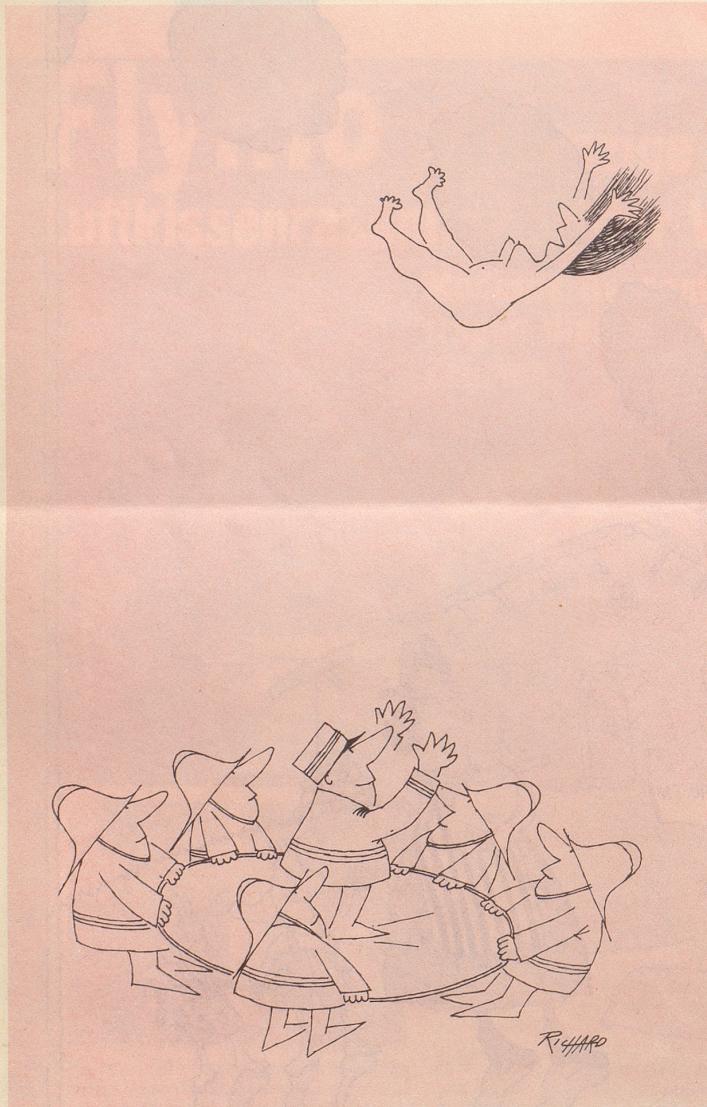
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NAN STEIGER



MALEX

gegen
Schmerzen

Konsequenztraining

Mit schöner Regelmäßigkeit vernimmt man das Gejammer über den Geldmangel beim Schweizer Fernsehen. Man könnte meinen, die Scharen von Altruisten, die sich aufopfern, damit die helvetische Flimmerscheibe nicht völlig leerläuft, nagten allesamt am Hungerluch. – Und wie verträgt sich das mit der ebenso regelmäßigen Forderung nach einem zusätzlichen, zweiten Programm?

Boris

Peter Heisch

Aufwiegelei im Kindergarten

Erst wenige Wochen sind es her, daß dank der Wachsamkeit und dem raschen Eingreifen der Polizei- und Erziehungsdirektion des Kantons Zürich der gezielte Versuch, unsere Ordnungskräfte durch eine Schulbuchgeschichte zu unglimpfen, mit knapper Not abgewendet werden konnte – da liegt im Züribet bereits ein weiterer Fall von umstürzlerischen Absichten vor, zu denen sich diesmal sogar eine diplomierte Kindergärtnerin hat hinreißen lassen. Mehrere Einwohner der Gemeinde X (der Name ist uns bekannt, verpflichtet uns jedoch zur Diskretion, denn der Nebi ist schließlich kein Schlagzeilenblatt, wie ein Leser unlängst ganz richtig bemerkte) bezeugen das eigenartige Verhalten der sinistren Person. Nach übereinstimmenden Aussagen einiger beunruhigter Eltern habe sich dieselbe nämlich dadurch verdächtig gemacht, daß sie ihren Zöglingen vor kurzem eine höchst merkwürdige Geschichte von einem gewissen Till Eulenspiegel erzählte. Alleine schon dieser Tatbestand sollte genügen, das gesunde Mißtrauen der besonders hellhörigen Leute zu wecken, weil – so sagten sie sich mit Recht – die Figur des niederdeutschen Schalksnarren bei uns eigentlich kaum bekannt ist und daher als wesensfremd, ja schlechterdings unschweizerisch bezeichnet werden muß.

Noch viel sonderbarer aber mutet dabei die Wahl der erwähnten Geschichte selbst an. Es soll sich, wie die in die Defensive gedrängte Kindergärtnerin verharmlosend beteuerte, um jenen «berühmten Schwank» gehandelt haben, in welchem Eulenspiegel an der Uni-

versität zu Erfurt einem Esel das Lesen beibringt (!). Vor den Schularat zitiert, war die Kindergärtnerin jedoch keineswegs bereit, ein Geständnis abzulegen. Sie blieb verstockt, suchte tausend Ausflüchte und behauptete immer wieder hartnäckig, alle Welt kenne schließlich die Geschichte und wisse, daß sich Eulenspiegel darin eines Tricks bediente, indem er Hafer zwischen die Seiten eines Buches streute, so daß der hungrige Esel zum großen Erstaunen der Professoren jedesmal beim Umwenden der Blätter sein markerschütterndes I-A ausstieß. Dies wiederum habe der Schelm als Erfolg seiner Unterrichtsmethode gedeutet, den ausgesetzten Preis in Empfang genommen und sei, zufrieden über die Dummheit der Magister, vondannen gezogen.

Zum Glück, kann man da nur sagen, ist es besagter Kindergärtnerin jedoch nicht gelungen, unsere umsichtige Behörde auf ebenso pernife Art und Weise zu überlopeln und hinters Licht zu führen. Es muß ihr, im Gegenteil, als großes Verdienst angerechnet werden, den zersetzenden Inhalt der Geschichte, die lediglich den Zweck verfolgte, das Vertrauen in unsere Bildungsinstitutionen bereits im zarten Kindesalter zu erschüttern, sofort richtig erkannt und die entsprechenden Maßnahmen getroffen zu haben.

«So kann es ja doch nicht weitergehen», möchte man da mit Bunderat Gnägi sagen. Eine Kindergärtnerin, welche selber das Unkraut der Auflehnung in die Köpfchen unseres vorschulpflichtigen Nachwuchses ausstreut, anstatt es mit Stumpf und Stiel auszurotten, erscheint uns im Interesse vieler Eltern als unzumutbar. Aus diesem Grunde hat der Zürcher Erziehungsrat unverzüglich die Suspensions der fehlbaren Kindergärtnerin wegen versuchter Infiltration mit subversivem Gedankengut veranlaßt. Das Urteil ist ab sofort rechtskräftig und kann allenfalls auf Einsprache bei der Unesco hin revidiert werden.

Das möge all jenen eine Warnung sein, die mit dem Gedanken spielen, unsere freiheitlich-rechtliche Grundordnung zu untergraben.